

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 12

Artikel: Erziehung zum Gehorsam
Autor: J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlagender hat er bei dieser Kürze die Notwendigkeit der Konfessionalität der Schule und die Verwerflichkeit der konfessionslosen Schule noch nie begründet gefunden. Für uns als Glieder des katholischen Lehrervereins bildet somit diese Arbeit so recht den erbauenden und stärkenden Schwanengesang eines größten Ehrenmitgliedes unseres Bundes, aber auch ein wirksames Testament eines ersten Freundes und Förderers der konfessionellen Schule und des katholischen Lehrerstandes. Ein Wink für uns, für den erzieherischen, den katholischen Charakter von Schule, Lehrerstand und Bildungs-Anstalten überhaupt als treue Vereinsbrüder des großen Toten allzeit konsequent, mutig und zielbewußt einzustehen, also über unseren berechtigten materiellen und fachlich-beruflichen Bestrebungen die höheren und idealen, die eigentlich grundsätzlichen nicht zu übersehen. (Schluß folgt.)

Erziehung zum Gehorsam.

Von J. W., G. (St. G.)

Um über Erziehung zum Gehorsam zu sprechen, ist es angezeigt, vorerst Einiges über das Wesen, den Wert und die Bedeutung des Gehorsams selbst mitzuteilen. — Was ist denn Gehorsam? Diese Frage wird verschieden beantwortet. Man kann die Definition des Begriffes Gehorsam folgendermaßen fassen:

Gehorsam ist Unterordnung des eigenen Willens gegenüber demjenigen eines Höherstehenden.

Damit ist keineswegs gesagt, daß diese Definition vollständig sei. Wir fragen nach dem Grund der Unterwerfung des eigenen Willens. Ist er die Furcht vor Strafe, ist er Ehrfurcht, oder ist er Liebe?

Glücklicherweise sind jene Zeiten vorbei, in welchen sich der arme Sklave des Altertums unter Tränen und auf die Gefahr hin, selbst sein Leben zu verlieren, dem eisernen Joch seines Herrn beugte, oder in welchen die Sklavin im Gemache der eiteln Römerin, an Leib und Seele blutend, ihr traurig Los bejammerte, wenn sie nicht auf jeden Wink der grausamen Herrin folgte. Die dunkle Nacht des Heidentums wich dem aufsteigenden Lichte des Christentums. Dieses brachte das große Gesetz der Liebe und mit ihr Menschlichkeit, Gerechtigkeit und demütige Unterwerfung unter alle Autorität. Oder holt sich die moderne Pädagogik ihre obersten und ersten Stützpunkte anderswo, als gerade beim Christentum? Ist irgendwo der Gehorsam idealer und höher als da,

wo sich der Mensch unterwirft seinem Schöpfer, seinen Willen gleichsam ertötet um des Urquells aller Liebe willen? Hier brechen alle philosophischen Probleme über Zweck und Wesen von Gehorsam, und die Antwort auf das „Warum“ gibt uns nur die Schöpfung, das im Gebete stammelnde Kind, die liebende Seele. Damit hätten wir eine Lösung der Frage: Warum gehorchen wir? Der Beweggrund ist die Liebe.

Wenn aber der Mensch sich auflehnt gegen seinen Schöpfer und sein Gebot wegwirft; wenn er sich bäumt gegen die von Gott gesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit, gegen Staat, Gesellschaft und jedwede Autorität: dann ist jener Zustand geschaffen, den wir Sünde, Ungehorsam und Revolution nennen. Dann wehe dem Gebietenden, wenn er sich nicht mit jenem Nimbus von Würde und Unantastbarkeit zu umgeben vermag, der das gezückte Schwert sinken und den erhobenen Arm zittern macht! Ist er im Besitze der Autorität, des ehrfurchtgebietenden Selbstbewußtseins, so vermag er Halt zu gebieten dem stürmenden Meere des Aufruhrs. Er verschafft sich Gehorsam durch Autorität.

Sie ist es, die die menschliche Gesellschaft in sittlichen Schranken hält, die den Staat und die Familie und alle sozialen Geseze und Einrichtungen schützt. Ihr verdankt der Feldherr seinen Erfolg, der Staat seine Stütze, die Erziehung eine zweite Grundsäule seines Riesengebäudes: Autorität neben Liebe.

Haben wir am Anfange die Frage gestellt: Was ist Gehorsam allgemein, so fragen wir jetzt: Was bedeutet Gehorsam im Werke der Erziehung? Diese Frage ist halb gelöst durch die Feststellung vom Werte des Gehorsams in Bezug auf die gesamte Menschheit. Da die Erziehung ja nur die Grundlage ist, worauf sich Wohl und Wehe der Menschheit aufbaut, lautet die Beantwortung: Gehorsam im pädagogischen Sinne bedeutet auf Autorität und Liebe gestützte Ertötung des eigenen „Ich will“. Er ist, genauer betrachtet, nur eine Gewöhnung der Entsagung vom eigenen Willen. Diese Gewöhnung ist aber begleitet von Folgen, die das Wohl oder Wehe des Einzelnen für Zeit und Ewigkeit bedingen. Der Gehorsam des Kindes gegen Eltern und Erzieher ist eine Vorschule des Gehorsams gegen Gott. Wenn auch einst die Eltern und Erzieher im Grabe ruhen, so sind ihre Impulse fruchttragend übergegangen auf Kinder und Enkel.

„Es wirkt der edle Mann Jahrhunderte auf seinesgleichen.“ Denn was ein guter Mensch erreichen kann, ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen. Der gute Erzieher kann mit Kellner ausrufen: „Und wenn die Blüten Früchte tragen, so haben sie mich längst begraben.“

„Es gibt beim Kinde nur einen Talentmesser, das Gedächtnis, wie es nur einen Sittlichkeitsmesser gibt, den Gehorsam.“

Gehorsam ist in praxi in sittlicher Beziehung, was Gedächtnis in intellectu. Wie vom Gedächtnis das Denken abhängig ist, so vom Gehorsam der Wille, der Charakter des Menschen. Der Mensch reflektiert nur über schon Apperzipiertes; nur vorhandenes Gedankenmaterial wird verarbeitet, praktisch verwendet. Ebenso ist in moralischer Hinsicht die gute Gewöhnung, der Gehorsam, der Anhang einer Willensbildung, die dem Charakter seine Richtung gibt.

So begleiten dann den Menschen von der Wiege bis zur Bahre Glück oder Unglück, Wohl oder Wehe, je nachdem er seinen freien Willen beugt unter denjenigen von Eltern und Erziehern oder ein Sklave seines Eigenwillens geworden ist. Darum steht dort, wo die Vernunft des Kindes erwacht, hingestellt von der gütigen Vorsehung, die sorgende Mutter, schützend und wachend über die wachsende Seele, daß kein Frost den zarten Keim zerstöre und die erhoffte Ernte vernichte. Kaum löst sich die Zunge des Kindes, und kaum beginnt es zu denken, da hört und versteht es der Mutter Befehl. Wohl dem Kinde, wenn die Mutter es versteht, ihrem Worte Nachdruck zu verschaffen! Die Seele erhält eine gute Prägung. Ist hier und auch später noch nicht der Gehorsam eine wahre Wohltat für das Kind? Ohne Zweifel. Da legt es gleichsam die Verantwortung für sein Tun und Lassen in die Hände der Mutter, des Lehrers. Der Erzieher ist also verantwortlich für die ihm anvertrauten Seelen. Das ist die ernste Seite, die hieraus für den Erzieher resultiert. Nicht bloß für das Kind ist der Gehorsam eine Wohltat; nein, auch für den Erwachsenen.

„Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum, doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht.“

Für den denkenden Mann bilden diese Worte die ganze Lebensphilosophie nach dem alten Recepte:

„Fürchte Gott und halte seine Gebote, das ist der ganze Mensch.“

Ist nun der Gehorsam nach seiner Bedeutung einigermaßen beleuchtet, so folgt die zweite Frage, die zur Anwendung, zur Tat drängt: Wie erziehe ich zum Gehorsam?

1. „Was du dem Kind befohlen, sei ihm heilig,
Drum aber befehl nicht allzu eilig.“

Das Befehlen ist eine Kunst; sie will erlernt sein. Wer befiehlt, muß selbst gehorchen können. Wie sollte ein Mensch, der nie gehorchen lernte, die Mittel lennen, womit der Gehorsam erlangt wird. Zudem geht einem solchen Menschen die Möglichkeit zu erziehen schon dadurch ab, daß er in der Praxis selbst nicht übt, was er in der Theorie befiehlt.

„Der souveränste Faktor der erziehenden Autorität ist der sittliche, männliche Charakter des Lehrers, der ihn für die Jugend zum Vorbilde macht, zu dem sie hinaufschaut, der den freien Gehorsam erzeugt.“ So Diesterweg. An anderm Orte sagt er: „Des Gehorsams richtigste, tiefste und reinste Quellen sind Vertrauen und Pietät.“

Befiehl nicht allzu eilig! Ueberlege, was du befehlen willst. Verlange wenig auf einmal, verlange nur dem Kinde Möglichen. Sei dafür konsequenter und schärfer in Ausführung des Gebotenen! Was du dem Kind befohlen, sei ihm heilig! — Der Befehl sei kurz und bündig! Jedes überflüssige Wort schwächt dessen Kraft. Er sei kein Produkt der Laune, der Verstimmung. Wenn die Worte auch scharf und klar gesprochen sind, so kann und soll doch auch der Grundton der Liebe des Erziehers zum Kinde deutlich herausgefühlt werden. Wie man in den Wald hineinruft, tönt dieser zurück. Wie der Erzieher befiehlt, so reagiert das Kind. Ist der befehlende Ton schroff, so wird der Gehorsam zum Zwang, und das Kind fürchtet nur die drohende Gewitterwolke auf der Stirn des Befehlenden, nicht aber fühlt es dessen wohlmeinendes, in Liebe zu ihm schlagendes Herz. Und sollte auch der Erzieher straucheln an einem Befehl und ihn dem Kinde unausführbar gemacht haben, dann nehme er ihn eher zurück, als daß er des Gebotes scharfen Konsequenzen folgt. Er denke dann:

„Lern' von der Erde, die du bauest, die Geduld,
Der Pflug zerreißt ihr Herz, und sie vergilt's mit Kulb.“

und ziehe daraus die Moral:

„Wollt ihr der Weisheit Mutter Vorsicht nennen,
So lehrt als ihre Tochter Nachsicht kennen.“

Die Erkenntnis seines Fehltrittes sei ihm aber auch der erste Schritt zur Besserung. Denn das Kind sieht scharf in des Lehrers Seele, und die Entdeckung des kleinsten Fehlers führt es zum Irrewerden an dessen intellektueller und sittlicher Autorität. Hat der Befehlende aber klar und bestimmt ausführbar für das Kind befohlen, dann schrecke er auch nicht zurück vor den harten Folgen der Nichtausführung. Er rufe seinen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Das scharfe Auge und der verschärfte Ton des zweiten Befehls werden ihre Wirkung nicht versagen. Sollte dies unnütz sein, mache er Gebrauch von den Mitteln, die ebenso bewährt als alt sind. Ist ein solcher Geisterkampf einmal ausgesprochen und psychologisch, stufenmäßig und folgerichtig ausgeführt, so wird es seine Wirkung auf die ganze Schule nicht versagen. Wo aber die Zuchtrute beständig als Szepter geführt werden muß, da zeigt es sich, daß der Erzieher die bessern Mittel nicht besitzt oder nicht anzuwenden weiß, seiner Autorität Ausdruck und seinen Worten Nachdruck zu verschaffen.

Darum:

„Erst bet' um Gottes Huld,
Dann handle mit Bedacht,
Mit Gott und mit Geduld
Wird alles recht vollbracht.“

(Schluß folgt.)

* St. Gallische Examen-Rechnungen pro 1906.

A. Schulen mit verkürzter Schulzeit. — Ergänzungsschule.

I. Abteilung.

1. $35 \times 198 + 1808 = ?$
2. $38\,496 : 48 = ?$
3. Wie hoch lautet die Rechnung für 5 kg Kaffee à 2 Fr. 35 Rp., 10 kg Zucker à 52 Rp., 4 Duzend Eier, das Stück zu $6\frac{1}{2}$ Rp. und 45 Kerzen à 6 Rp.?
4. Wieviel Zins bringen 1492 Fr. zu 4 % in drei Monaten?
5. Wieviel kostet der Anstrich einer Wand, die 7,2 m lang und $4\frac{1}{2}$ m hoch ist, wenn für den m^2 90 Rp. verlangt werden?

II. Abteilung.

1. $92 \times 78 - 4877 = ?$
2. $21\,164 : 52 = ?$
3. Eine Haushaltung braucht täglich $3\frac{1}{2}$ Liter Milch à 18 Rp. und 2 kg Brot à 38 Rp. Welches ist die jährliche Ausgabe für Milch und Brot?
4. Wieviel Zins bringen 12 400 Fr. zu $3\frac{3}{4}$ % in $\frac{3}{4}$ Jahren?
5. Welchen Umfang und welche Fläche hat ein rechteckiges Grundstück von 128,4 m Länge und 86,5 m Breite?

B. Ganzzahrschulen. — Ergänzungsschule.

I. Abteilung.

1. 13 590 Fr. 10 Rp. : 74 = ? Fr. und Rp.
2. 428,5 kg à 3 Fr. 65 Rp. = ?
3. Welchen Zins erhält man von Fr. 4280 à $4\frac{1}{4}$ % in 4 Monaten?
4. Ich kaufte bei einem Tuchhändler 8,25 m Tuch und bezahlte hierfür 56,1 Fr. Ich bestelle weitere 3,5 m. Wieviel habe ich für diese zu bezahlen?
5. Ein Heustock ist 7,85 m lang, 6,54 m breit und 5 m hoch. Welchen Wert hat derselbe, wenn $1 m^3 = 80$ kg wiegt und 1 q Heu 6 Fr. kostet?

II. Abteilung.

1. $4862 \text{ Fr.} : 65 = ?$
2. $368,5 \text{ q} \times 12 \text{ Fr.} 40 \text{ Rp.} = ?$
3. Ein Landwirt schuldet einer Bank 1280 Fr. samt dem Zins für 15 Monate zu $4\frac{1}{2}$ %, also an Kapital und Zins wieviel?
4. Eine Verwaltung kauft von einem Holzhändler 15 s Tannenholz à 9 Fr. 50 Rp., 14,5 s Birkenholz à 13 Fr. und 500 Reismellen, das Hundert zu $14\frac{1}{2}$ Fr.. Wieviel ist bar zu bezahlen, wenn $2\frac{1}{2}$ % Skonto in Abzug gebracht werden dürfen?
5. Auf einem Bauplatz von 44,8 m Länge und 34,5 m Breite wird ein 25 m langes und 18 m breites Wohnhaus erstellt. Wieviele m^2 bleiben für Hofraum und Garten übrig?